

# Regierungsratsbeschluss

vom 26. September 2017

Nr. 2017/1641

## Orchesterverein Niederamt, 5013 Niedergösgen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an ein Kaffeehauskonzert 2017

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Orchesterverein Niederamt, Niedergösgen
<b>Veranstaltung</b>	Kaffeehauskonzerte 2017
<b>Ort</b>	Aarau, Dulliken
<b>Datum</b>	5. & 12. November 2017
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 20'580.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 12'080.00

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Orchesterverein Niederamt, Niedergösgen, ist an das Konzert vom 12. November 2017 in Dulliken eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) kr/005132  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Orchesterverein Niederamt, Elias Oeschger, Mösliweg 53, 3098 Köniz